



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/324/2024

Federführung:	Dezernat II	Datum:	30.09.2024
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	07.11.2024
Kreisausschuss	28.11.2024
Kreistag	05.12.2024

### Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

#### Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Hauschke
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

**Sachverhalt:**

Abfallwirtschaftsbetrieb  
70 Ha

Westerstede, den 30.09.2024

**Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)**

Mit der beabsichtigten Änderung der Abfallgebührensatzung für den Landkreis Ammerland soll zum einen die Annahme von sortenreinem Bauschutt und zum anderen die Annahme von Druckbehältern, die Gase enthalten, neu geregelt werden.

Wurde in der Vergangenheit sortenreiner Bauschutt (Klinker Dachziegel etc.) für den Wegebau auf der Deponie Mansie II entgegen der Abfallgebührensatzung aus wirtschaftlichen Gründen gebührenfrei angenommen, besteht hierfür aus betrieblichen Gründen keine Notwendigkeit mehr.

Da insbesondere sortenreiner Bauschutt für die Bauwirtschaft als Sekundärrohstoff eine immer größere Bedeutung erhält, ist beabsichtigt, die bisherige Regelung in § 4 (4) Buchstabe a) Abfallgebührensatzung ersatzlos zu streichen, so dass die Entsorgung von sortenreinem Bauschutt über die Deponie Mansie dann in die im Gegensatz zu privaten Behandlungsanlagen deutlich höhere Entsorgungsgebühr in Höhe von 49,00 €/t überführt wird.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, zukünftig die Annahme von Druckbehältern, die Gase enthalten, einer Entsorgungsgebühr zu unterziehen. Die Aufnahme dieser Gebührentatbestände wird erforderlich, da Bürgerinnen und Bürger vermehrt derartige Druckbehälter über die Deponie Mansie entsorgen, da eine Entsorgung über den Einzelhandel nicht angestrebt wird oder aber durch fehlende Schutzmechanismen (z.B. Verschlüsse) abgewiesen werden. Die Entsorgung derartiger Druckbehälter ist für den Abfallwirtschaftsbetrieb mit hohen Kosten verbunden, so dass auch aus Gründen der Gebührengerechtigkeit eine entsprechende Gebühr notwendig wird.

In der Anlage ist eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung der Gebührensatzung beigefügt.